

Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug Gemäß § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr.2 EStG



Die Vermögensbank.

(Bitte füllen Sie das Formular gut leserlich in Druckbuchstaben aus)

Gläubiger der Kapitalerträge (Absender)

Name/Firma des Konto-/Depotinhabers

Vorname (bei natürlicher Person)

Name (natürliche Person)

PLZ

Ort

Straße, Hausnummer

Geburtsdatum

Steuernummer (bei natürlichen Personen Identifikationsnummer, soweit erhalten)

Ich erkläre / wir erklären hiermit, dass die Kapitalerträge:

aus den Konten und Depots mit der Depotnummer

Depotnummer

aus den nachstehend angeführten Konten und Depots

Depotnummer

Depotnummer

Depotnummer

Depotnummer

aus den mit Ihnen seit dem

Datum

abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften,

aus sonstigen nach dem

Datum

erworbenen Kapitalforderungen, auch wenn diese nicht konten- oder depotmäßig verbucht sind, zu den Betriebseinnahmen meines/unseres inländischen Betriebes gehören und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 bis 12 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist.

aus den mit Ihnen seit dem

Datum

abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften zu meinen/ unseren Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 und 11 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist.

Werden von mir/uns im Rahmen meines/unseres inländischen Betriebes weitere betriebliche Konten/Depots eröffnet, Kapitalforderungen erworben oder Options- und/oder Termingeschäfte abgeschlossen, so können die Kapitalerträge bei der Eröffnung, dem Erwerb und dem Abschluss durch Bezugnahme auf diese Erklärung als vom Steuerabzug auf Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 bis 12 sowie Satz 2 EStG freizustellende Erträge gekennzeichnet werden. Entsprechendes gilt beim Abschluss von Options- und/oder Termingeschäften im Rahmen der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

Diese Erklärung gilt ab dem

Datum

bis zu einem möglichen Widerruf.

Änderungen der Verhältnisse werden Ihnen umgehend mitgeteilt.

Hinweise

- Bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 bis 12 sowie Satz 2 EStG ist kein Steuerabzug vorzunehmen, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Gläubiger der Kapitalerträge oder die Personenmehrheit dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach dem vorliegenden Vordruck erklärt. Entsprechendes gilt für Erträge aus Options- und/oder Termingeschäften, die zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören.
- Bei Personenmehrheiten ist die Einkunftsqualifikation auf der Ebene der Personenmehrheit maßgeblich, nicht die abweichende Qualifikation bei einzelnen Beteiligten.
- Die auszahlende Stelle hat die vorliegende Erklärung zehn Jahre lang aufzubewahren. Die Frist beginnt am Ende des Jahres zu laufen, in dem die Erklärung der auszahlenden Stelle zugegangen ist.
- Die auszahlende Stelle übermittelt im Falle der Freistellung die Steuernummer bzw. bei natürlichen Personen die Identifikationsnummer (soweit erhalten), Vor- und Zuname des Gläubigers der Kapitalerträge sowie die Konto- oder Depotbezeichnung bzw. die sonstige Kennzeichnung des Geschäftsvorgangs an die Finanzverwaltung. Bei Personenmehrheiten treten die Firma oder vergleichbare Bezeichnungen an die Stelle von Vor- und Zunamen und des Geburtsdatums.

Interne Angaben der Bank / Ablagehinweise

Unterschriften

Ort

X

Unterschrift des ersten Konto-/Depotinhabers

Datum

X

Unterschrift des zweiten Konto-/Depotinhabers



Die Vermögensbank.

V-Bank AG
Postfach 310 340
80103 München

Diese Seite ist für die Rücksendung in
einem Fensterkuvert vorbereitet.